Anforderungen an städtische Grün- und Freiräume nach Bundesnaturschutzgesetz

Vortrag im Rahmen der Veranstaltung
Natur in der Stadt
am 20.06.2013

Prof. Dr.-Ing. Dr. iur. Andreas Mengel
Fachgebiet Landschaftsentwicklung /
Umwelt- und Planungsrecht
Universität Kassel

1 Einleitung: Zum Begriff des Freiraums

2 Die neue Zielbestimmung des § 1 Abs. 6 BNatSchG

3 Zugänge aus Lehre, Forschung und Planungspraxis

3.1 Zur zentralen Bedeutung der Thematik „Naturerlebnis“

3.2 Landschaftsplanung und Freiraumentwicklungskonzepte im Siedlungsraum

4 Erste systematisierende Ansätze

5 Fazit / Ausblick

Einleitung: Zum Begriff des Freiraums

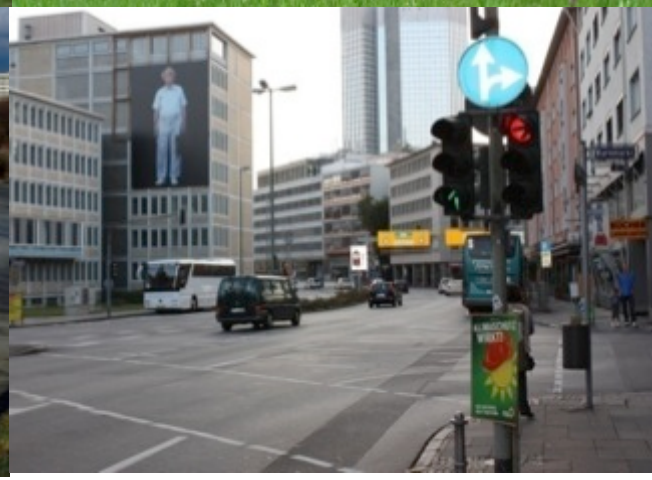

Einordnung § 1 Abs. 6 BNatSchG

Einordnung § 1 Abs. 6 BNatSchG

Handlungsgegenstände und Handlungszwecke von Naturschutz und Landschaftspflege		HANDLUNGSZWECKE		
		Erhalt typologischer Einheiten als natürliches/ kulturlandschaftliches Erbe	Schutz und Entwicklung (raum-)konkreter Ausprägungen zur Erfüllung bestimmter materieller oder immaterieller Funktionen	
		Zieldimension 1: Diversitätssicherung	Zieldimension 2: Materiell-physische Funktionen	Zieldimension 3: Erleben + Wahrnehmen von Natur + Landschaft
HANDLUNGSGEGENSTÄNDE	Luft/Klima			
	Wasser			
	Gestein/ Boden			
	Pflanzen			
	Tiere			
	Ökosysteme (Biozönosen/ Biotope)			
	Landschaften			

Einordnung § 1 Abs. 6 BNatSchG

	Zieldimension 1 Diversität	**Zieldimension 2** Materielle Funktionen	**Zieldimension 3** Erleben / Wahrnehmen
Luft/Klima und Wasser	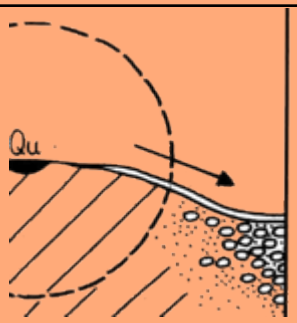		
Gestein/ Boden	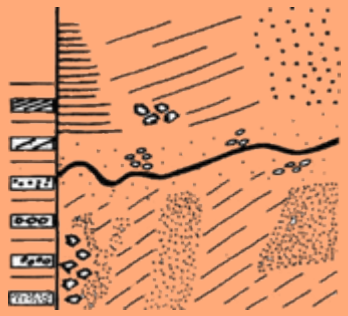	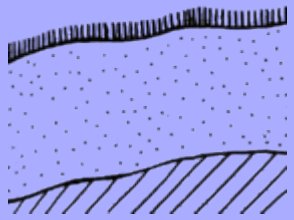	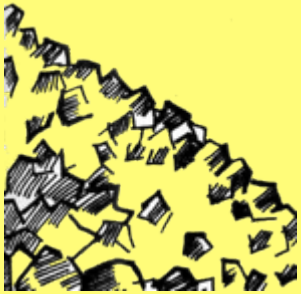
Pflanzen			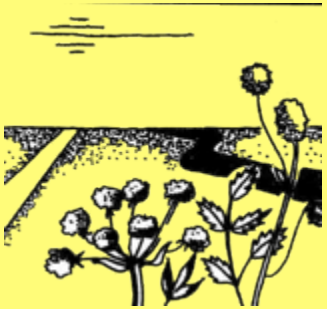

Einordnung § 1 Abs. 6 BNatSchG

	Zieldimension 1 Diversität	**Zieldimension 2** Materielle Funktionen	**Zieldimension 3** Erleben / Wahrnehmen
Tiere			
Ökosysteme (Biozönosen/Biotope)			
Landschaften			

Einordnung § 1 Abs. 6 BNatSchG

Zweckbestimmung/Zielrahmen im bisherigen BNatSchG (2002):

§ 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass

*1. die **Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts**,*

*2. die **Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter**,*

*3. die **Tier- und Pflanzenwelt** einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie*

*4. die **Vielfalt, Eigenart und Schönheit** sowie der **Erholungswert** von **Natur und Landschaft***

auf Dauer gesichert sind.

Einordnung § 1 Abs. 6 BNatSchG

Zweckbestimmung/Zielrahmen in § 1 Abs.1 BNatSchG (2009):

§ 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die **biologische Vielfalt**
2. die **Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts** einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der **Naturgüter** sowie
3. die **Vielfalt, Eigenart und Schönheit** sowie der **Erholungswert** von **Natur und Landschaft**

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft.

Einordnung § 1 Abs. 6 BNatSchG

Biologische Vielfalt
(Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten einschließlich innerartliche Vielfalt sowie Vielfalt an Formen von Lebensgemeinschaften und Biotopen)

Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen sowie Wirkungsgefüge)

Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft

Einordnung § 1 Abs. 6 BNatSchG

Handlungsgegenstände und Handlungszwecke von Naturschutz und Landschaftspflege		HANDLUNGSZWECKE		
		Erhalt typologischer Einheiten als natürliches/ kulturlandschaftliches Erbe	Schutz und Entwicklung (raum-)konkreter Ausprägungen zur Erfüllung bestimmter materieller oder immaterieller Funktionen	
		Zieldimension 1: Diversitätssicherung	Zieldimension 2: Materiell-physische Funktionen	Zieldimension 3: Erleben + Wahrnehmen von Natur + Landschaft
HANDLUNGSGEGENSTÄNDE	Luft/Klima	derzeit nicht einschlägig	Abgrenzung BImSchG	Einzelfall
	Wasser	derzeit nicht einschlägig	Abgrenzung WHG	Einzelfall
	Gestein/ Boden	„Archivfunktion“	Abgrenzung BBodSchG	Differenziert
	Pflanzen	Gefährdung/ Verantwortung	Forschung	hohe Bedeutung
	Tiere	Gefährdung/ Verantwortung	Forschung	hohe Bedeutung
	Ökosysteme (Biozönosen/ Biotope)	Gefährdung/ Verantwortung	siehe auch Einzelschutzgüter	hohe Bedeutung
	Landschaften	noch zu erarbeiten	siehe auch Einzelschutzgüter	„klassisch“/ Professionalisierung

Einordnung § 1 Abs. 6 BNatSchG

Biologische Vielfalt: „Gefährdung“
- Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich Lebensstätten
- Ökosysteme, Biotope, Arten
- Lebensgemeinschaften und Biotope; bestimmte Landschaftsteile: Dynamik

Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts:
- Naturhaushalt; Naturgüter (erneuernd/nicht erneuernd)
- Böden
- Gewässer; Auen; Fläche
- Luft und Klima (Fläche)
- Tiere, Pflanzen, Lebensgemeinschaften u.a.
- sich selbst regulierende Ökosysteme

Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Erholungswert:
- Naturlandschaften und Historisch gewachsene Kulturlandschaften
- Flächen für die Erholung (natur- und landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeiterleben)

Unzerschnittene Landschaftsräume; Außenbereichsschutz; Umgang mit Infrastruktur; Abbau von Bodenschätzen u.a.

Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich

Einordnung § 1 Abs. 6 BNatSchG

Zielbestimmungen in § 1 Abs. 4 BNatSchG (2009):

(4) Zur dauerhaften Sicherung der **Vielfalt, Eigenart und Schönheit** sowie des **Erholungswertes** von **Natur und Landschaft** sind insbesondere

1. **Naturlandschaften** und **historisch gewachsene Kulturlandschaften**, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedlung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren
2. zum Zwecke der **Erholung** in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.

Einordnung § 1 Abs. 6 BNatSchG

Zielbestimmungen in § 1 Abs. 6 BNatSchG (2009):

(6) **Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich** einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen.

Einordnung § 1 Abs. 6 BNatSchG

Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich

Wie etwa:

- Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge
- Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen
- Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen
- Stehende Gewässer
- Naturerfahrungsräume
- Gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Weitere, z.B. Wegraine und Saumbiotope (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 10 BNatSchG a.F.)

Erhaltung und
dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, **Neuschaffung**

Einordnung § 1 Abs. 6 BNatSchG

- **Bezug Zweck-/Aufgabenbestimmung in § 1 Abs. 1 BNatSchG (Zieldimensionen / Akzentuierung „Gesundheit“)**
- **Zielbestimmung (vgl. § Abs. 2-5; z.B. § 21 Abs. 6 BNatSchG)**
- **Abwägungsvorbehalt in § 2 Abs. 3 BNatSchG**
- **Zielkonkretisierungsauftrag der Landschaftsplanung (vgl. unter anderem § 9 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 lit. g))**
- **Verschiedene instrumentelle Anknüpfungspunkte (siehe auch etwa § 2 Abs. 4 BNatSchG)**

Zur zentralen Bedeutung der Thematik Naturerlebnis

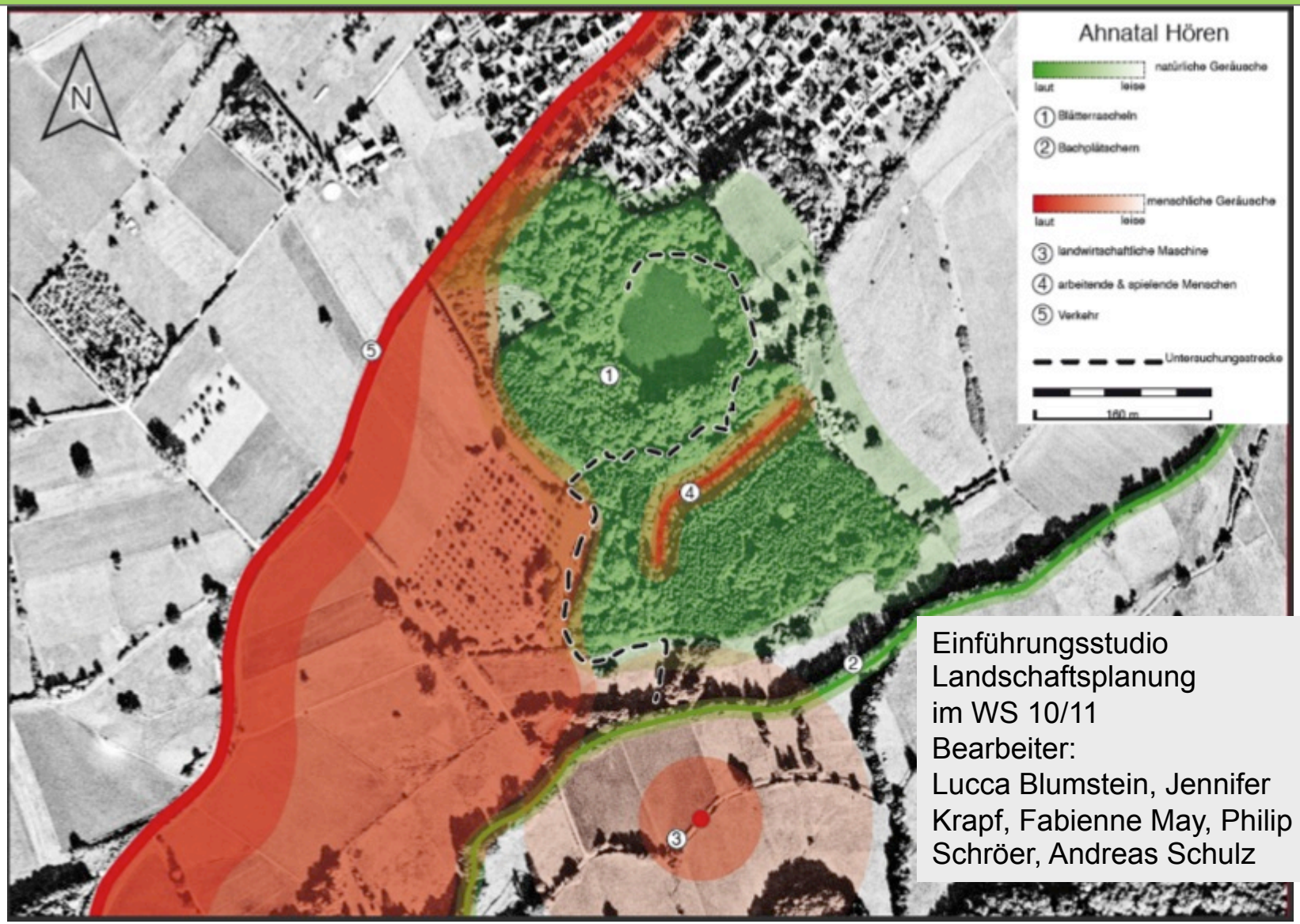

Einführungsstudio Landschaftsplanung im WS 10/11
Bearbeiter:
Lucca Blumstein, Jennifer Krapf, Fabienne May, Philip Schröer, Andreas Schulz

Zur zentralen Bedeutung der Thematik Naturerlebnis

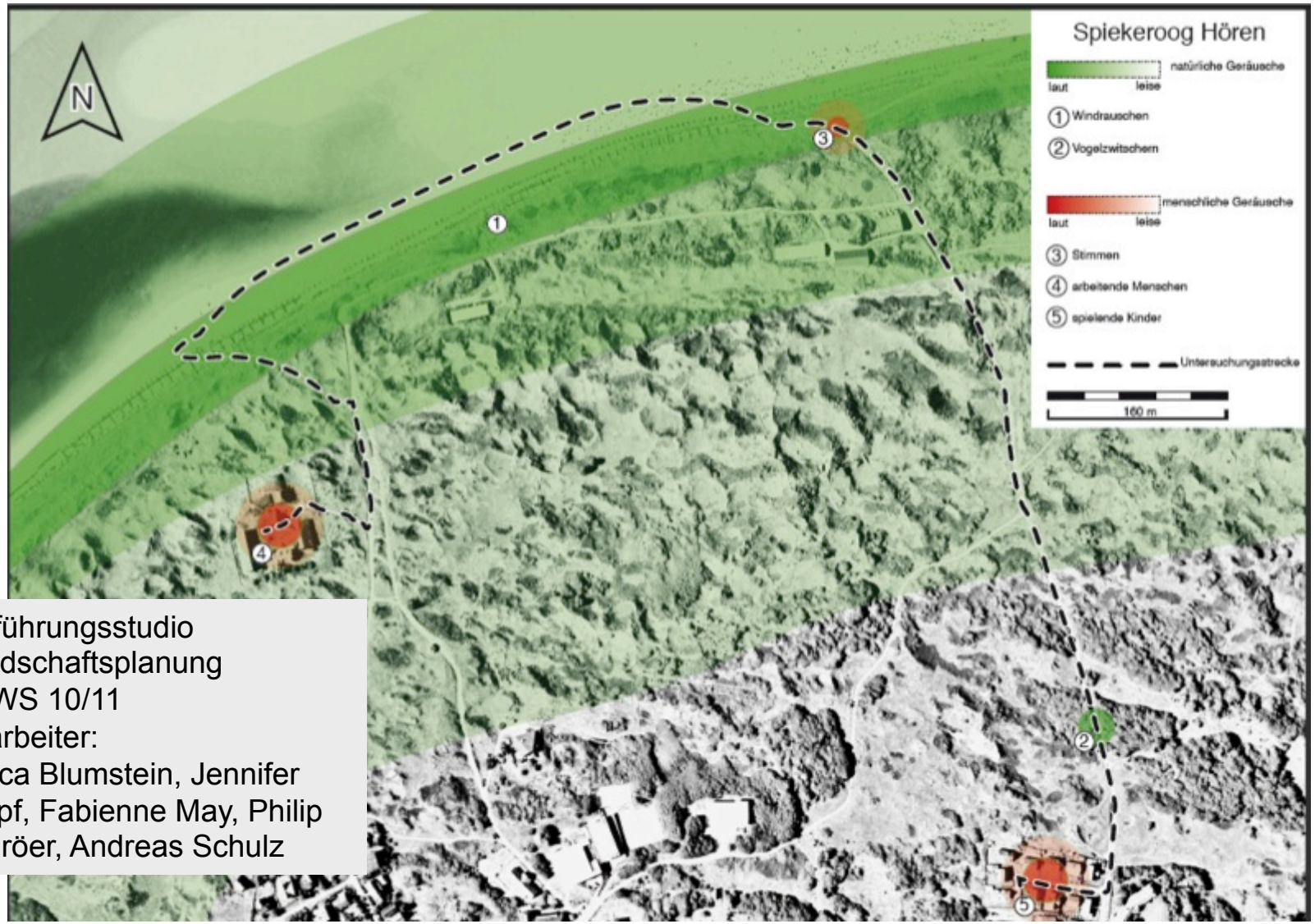

Einführungsstudio
Landschaftsplanung
im WS 10/11
Bearbeiter:
Lucca Blumstein, Jennifer Krapf, Fabienne May, Philip Schröer, Andreas Schulz

Zur zentralen Bedeutung der Thematik Naturerlebnis

Einführungsstudio Landschaftsgestalt, Nutzungsspuren und Raumentwicklung

Prof. A. Mengel / Prof. U. Braukmann / Prof. G. Rosenthal

Sinnliche Wahrnehmung von Landschaft
Temperatur fühlen - Spiekeroog

Ausarbeitung von:
Mareike Fels, Ramona Frijette, Johanna Kahabka, Janina Tönepöhl

Projektgebiet

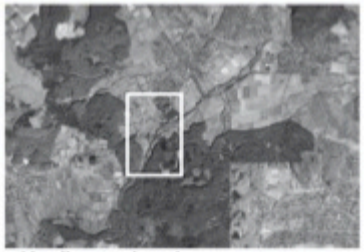

Bildquellen: Google Earth

Strecke 1
Gasthaus Ahnetal - Feldweg
entlang der Straße - Richtung Ahnatal

Strecke 2
Feld vor Campingplatz Bühl - über
Campingplatz - Richtung See Bühl

Daten beziehen sich auf die Ergebnisse im Zeitraum zwischen 25. – 29. Oktober 2010

kalt | mäßig | wärmer

windstill | windig | sehr windig | Luftfeuchtigkeit | hoch

Einführungsstudio Landschaftsplanung im WS 10/11
Bearbeiterinnen:
Mareike Fels, Ramona Frijette, Johanna Kahabka, JaninaTönepöhl

Zur zentralen Bedeutung der Thematik Naturerlebnis

Zur zentralen Bedeutung der Thematik Naturerlebnis

Gefleckte Taubnessel

Knoblauchrauke

Kriechender Günsel

Brennnessel

Weiße Taubnessel

Gänseblümchen

Gundermann

Wilde Möhre

Zur zentralen Bedeutung der Thematik Naturerlebnis

Zur zentralen Bedeutung der Thematik Naturerlebnis

Gemeine Wegwarte

Natternkopf

Guter Heinrich

Mauer-Zymbelkraut

Rainfarn

Zypressen-Wolfsmilch

Schwarznessel

Oregano

Zur zentralen Bedeutung der Thematik Naturerlebnis

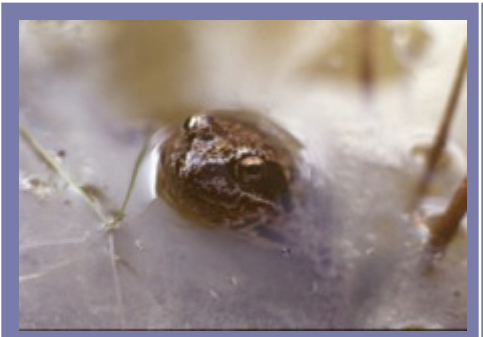

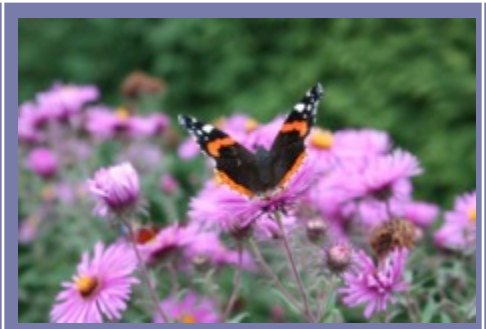

Zur zentralen Bedeutung der Thematik Naturerlebnis

Erdkröte

Zauneidechse

Tagpfauenauge

Schachbrettfalter

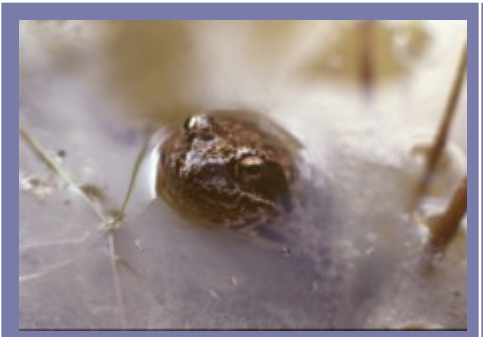

Grasfrosch

Teichmolch

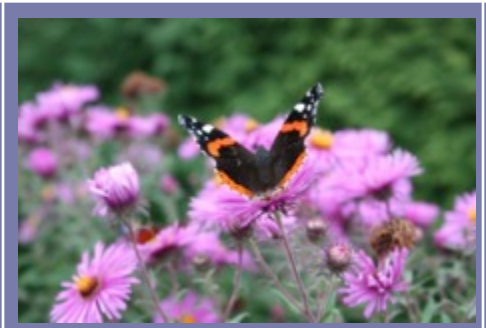

Admiral

Zitronenfalter

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

Umweltqualitätszielkonzept der Gemeinde Seeheim-Jugenheim, 1994
Bearbeitung:
FG Umwelt- und Raumplanung, TH Darmstadt

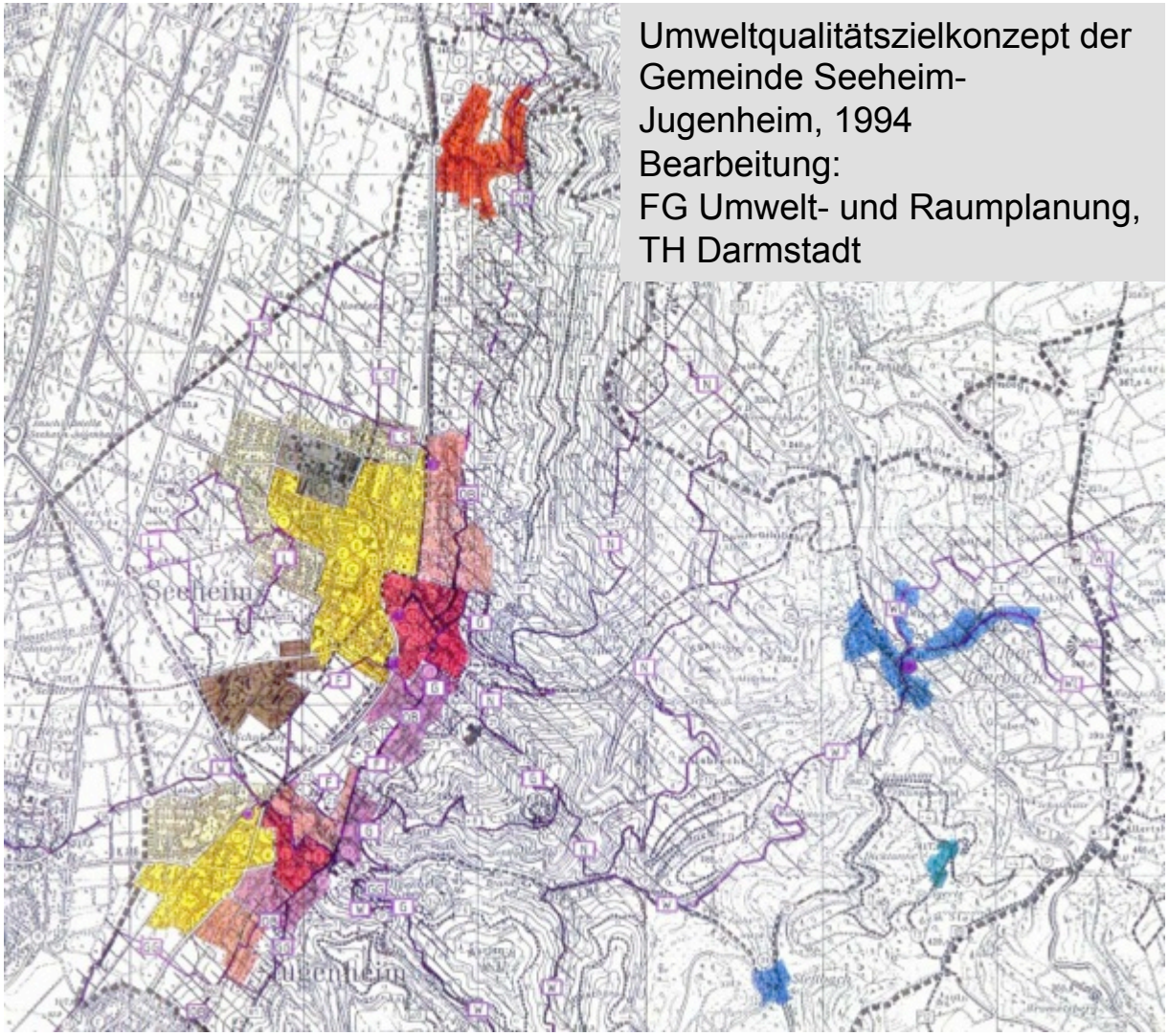

Legende:

Freiflächen im Siedlungsraum:
Gebietseinheiten für differenzierte Entwicklungsziele
(Kurzbezeichnung einschließlich naturräumliche Lage)
Darstellung der Ziele in Kapitel 4.2

Eigenständige Siedlungen:

- Ober-Beerbach, Stettbach, Balkhausen (kleinstrukturierte Siedlungen mit ländlich geprägten Teilbereichen) – Naturraum Vorderer Odenwald
- Steigerts (Kleinsiedlung ohne eigentlichen Ortskern) – Naturraum Vorderer Odenwald
- Malchen (stark heterogene Siedlungsstruktur) – Naturräume Bergstraße und Hessische Rheinebene

Siedlungsteile innerhalb von Seeheim und Jugenheim

- Ortskern – Naturraum Bergstraße
- Wohnbebauung – Naturraum Bergstraße
- Wohnbebauung (historische Bausubstanz, insbesondere alte Villen, Wohnbebauung mit großzügigen Freiflächen) – Naturraum Bergstraße
- Wohnbebauung (überwiegend von anderen Siedlungseinheiten umschlossen) – Naturräume Bergstraße und Hessische Rheinebene
- Wohnbebauung – Naturraum Hessische Rheinebene
- Gewerbenutzung / Mischnutzung – Naturraum Hessische Rheinebene
- Schule und Sport – Naturraum Hessische Rheinebene

Eigenständige Siedlungen

Siedlung(en)	Naturraum	Freiraumplanerische Ziele / wichtige Freiraumelemente
Ober-Beerbach, Stettbach, Balkhausen (kleinstrukturierte Siedlungen mit ländlich geprägten Teilbereichen)	Vorderer Odenwald	Schnittblumenreiche Nutzgärten, Gemüse- und Kräutergärten, Beerensträucher – Mischnutzung auf engem Raum; hochstämmige Obstbäume / Obstwiesen sowohl auf Einzelflächen innerhalb der Siedlung als auch in Ortsrandlage u.a.

Text aus Umweltqualitätszielkonzept der Gemeinde Seeheim-Jugenheim; zum Teil gekürzt, Bilder ergänzt (siehe auch Folgefolien)

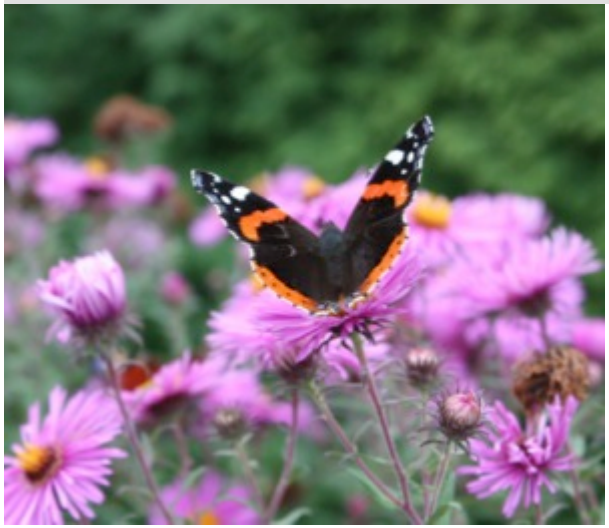

Eigenständige Siedlungen

Siedlung(en)	Naturraum	Freiraumplanerische Ziele / wichtige Freiraumelemente
Steigerts (Kleinsiedlung ohne eigentlichen Ortskern)	Vorderer Odenwald	Naturnahe Freiraumelemente – insbesondere Gehölze der umliegenden Wald- und Waldrandbereiche; landschaftsangepasste Einfriedungen; auch: hochstämmige Obstbäume, Nutzgärten

Eigenständige Siedlungen

Siedlung(en)	Naturraum	Freiraumplanerische Ziele / wichtige Freiraumelemente
Malchen (stark heterogene Siedlungsstruktur)	Bergstraße, Hessische Rheinebene	Naturnahe Freiraumelemente – insbesondere Hecken und Gebüsche (Arten der angrenzenden Waldränder und des Bergstraßenhangs), Magerrasen/-wiesen; auch: Natursteinmauern

Siedlungsteile innerhalb von Seeheim oder Jugenheim (Teil 1)

Siedlungsteil	Naturraum	Freiraumplanerische Ziele / wichtige Freiraumelemente
Wohnbebauung	Bergstraße	Freiraum als Teil der Kulturlandschaft – hochstämmige Obstbäume u. Beerensträucher; Natursteinmauern; auch: Kletterpflanzen u.a.

Siedlungsteile innerhalb von Seeheim oder Jugenheim (Teil 2)

Siedlungsteil	Naturraum	Freiraumplanerische Ziele / wichtige Freiraumelemente
Ortskern	Bergstraße	Freiraum als Teil der gebauten Umwelt – an ausgewählten Standorten große Laubbäume, Dachbegrünung, Kletterpflanzen; besondere Berücksichtigung von Zäunen, Mauern, Treppen, Wegen und Plätzen

Siedlungsteile innerhalb von Seeheim oder Jugenheim (Teil 3)

Siedlungsteil	Naturraum	Freiraumplanerische Ziele / wichtige Freiraumelemente
Wohnbebauung (historische Bausubstanz, insbesondere alte Villen, Wohnbebauung mit großzügigen Freiflächen)	Bergstraße	Pflege alter Garten- und Parkanlagen, einschließlich nicht heimischer Arten, Förderung traditioneller Freiraumelemente (z. B. geschnittene Hecken) und historischer Sorten (z. B. bei Rosen); bei Wohnbebauung aus neuerer Zeit Aufgreifen der hergebrachten Elemente und Weiterentwicklung (z. B. in Form von gestufter Mahd weiträumiger Rasen- und Wiesenflächen)

Siedlungsteile innerhalb von Seeheim oder Jugenheim (Teil 4)

Siedlungsteil	Naturraum	Freiraumplanerische Ziele / wichtige Freiraumelemente
Gewerbenutzung / Mischnutzung	Hessische Rheinebene	Naturnahe Freiraumgestaltung – insbesondere Magerrasen und -wiesen, offenen bis halboffenen Sandflächen, Brachen trocken-warmer Standorte u.a.

Siedlungsteile innerhalb von Seeheim oder Jugenheim (Teil 5)

Siedlungsteil	Naturraum	Freiraumplanerische Ziele / wichtige Freiraumelemente
Schule und Sport	Hessische Rheinebene	Naturnahe Freiraumgestaltung – insbesondere mit Kiefern, Hochstaudenfluren mit unterschiedlichen Pflegeeingriffen, Brachen trocken-warmer Standorte u.a.

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

Vorgarten Einfamilienhaus: Der Freiraum ist einem Wohnobjekt mit bis zu drei Wohneinheiten zugeordnet und wird durch die Bewohner gepflegt und gestaltet. Die Nutzung beschränkt sich überwiegend auf die Repräsentation und die Distanzierung. Eine häufige Form ist ein von Beeten gesäumter Weg. Es besteht allerdings ein Bezug zum öffentlichen Raum. Zudem dient es häufig als Verbindung vom öffentlichen Raum zum privaten Raum. Eine Abgrenzung findet oft durch Mauern/Hecken/Zäune statt.

Teilweise fließen Vorgarten und Hausgarten ineinander über oder der Hausgarten übernimmt die Funktion des Vorgartens mit.

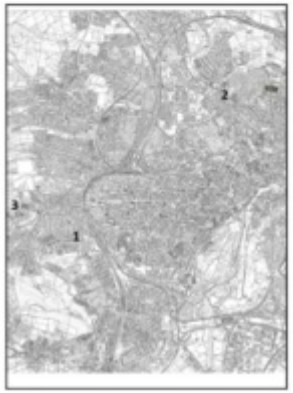

Einfamilienhausgarten: Der Freiraum ist eindeutig einem Wohnobjekt mit bis zu drei Wohneinheiten zugeordnet und wird sichtbar durch Hecken/Zäune/Mauern abgegrenzt. Die Pflege und Nutzung findet durch Eigentümer/Besitzer statt und dient überwiegend der Selbstversorgung und der Freizeitgestaltung.. Er ist geprägt durch angepflanzte Zier- und Nutzpflanzen, sowie Rasenflächen. Die Größe variiert stark, orientiert sich häufig an der Größe des Wohnhauses.

Der Vorgarten ist nur teilweise durch Hecken abgeschirmt und ermöglicht so einen Einblick von der öffentlichen Straße. Sind bis zu 3 Parteien vorhanden, findet die Pflege i.d.R. durch die Eigentümer statt, die gleichzeitig auch Besitzer/Bewohner sind.

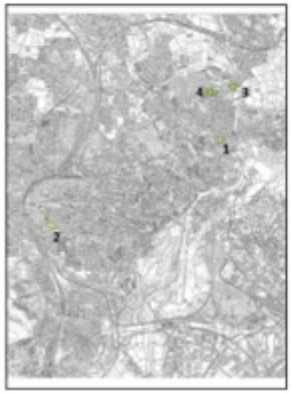

BA_Projekt Landschaftsplanung im SoSe 11
BearbeiterInnen: Hendrik Heubl, Svena Martin, Sabrina Schwarz, Imke Töbermann

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

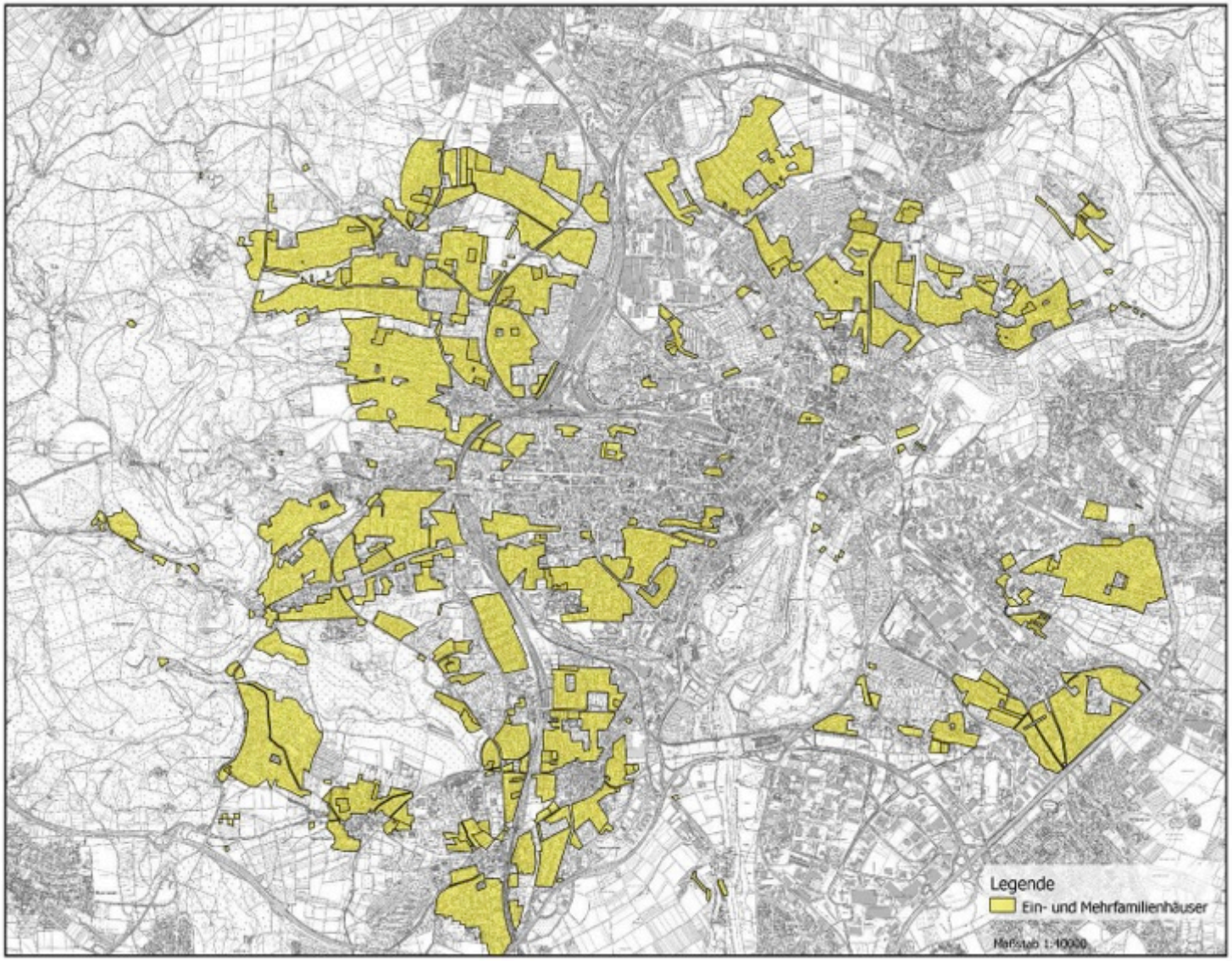

BA_Projekt Landschaftsplanung im SoSe 11
BearbeiterInnen: Hendrik Heubl, Svena Martin, Sabrina Schwarz, Imke Töbermann

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

Dauerkleingarten: Der Freiraum ist keinem Wohnobjekt zugeordnet. Die kleinparzellierte Gartenanlage ist nutzbar für die Besitzer. Die Besitzverhältnisse werden durch Miet- oder Pachtverträgt geregelt. Die Bepflanzung bzw. ihr Zweck wird in der Kleingartenordnung geregelt. Es überwiegen Zier- und Nutzpflanzen. Der Anbau von Lebensmitteln ist nicht von einem wirtschaftlichen Interesse geprägt.

Kleingartenparzellen überwiegend mit Gartenlauben/Hütten, die nicht zum dauerhaften Aufenthalt dienen. Liegen zu meist in Stadtrandlage, sehr vereinzelt jedoch auch in Wohngebieten.

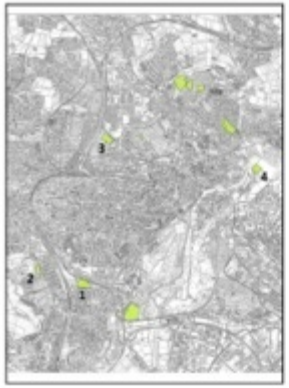

1. Niederzwehren

2. Helleböhn

3. Rothenditmold

4. Unterneustadt

Vereinsgelände: Der Freiraum ist einem Verein zugeordnet und wird durch einen beschränkten Personenkreis genutzt. Der Personenkreis erhält durch die Mitgliedschaft die Nutzungsrechte. Die Gestaltung ist in der Regel einfach, oftmals nur Rasenflächen mit Einzelbäumen, die entsprechend der Nutzung ausgestaltet ist. Die Pflege findet oft durch vom Verein beauftragte Personen statt. Das Gelände ist eindeutig abgegrenzt um nur einem Nutzerkreis den Zugang zu gewähren.

Mögliche Ausprägungen sind Volleyballfelder, Golfplätze, Reitplätze, Zeltplätze, Kleintierzuchtvereine, Hundedressurplätze, Ruderclub, Bogenschießplätze etc. Überwiegend mit Aufenthaltsräumen und Abstellräumen.

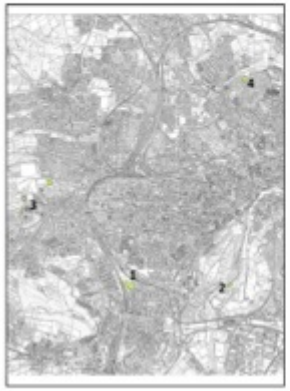

1. Niederzwehren

2. Südstadt

3. Bettenhausen

4. Philippinenhof

BA_Projekt Landschaftsplanung im SoSe 11
BearbeiterInnen: Hendrik Heubl, Svena Martin, Sabrina Schwarz, Imke Töbermann

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

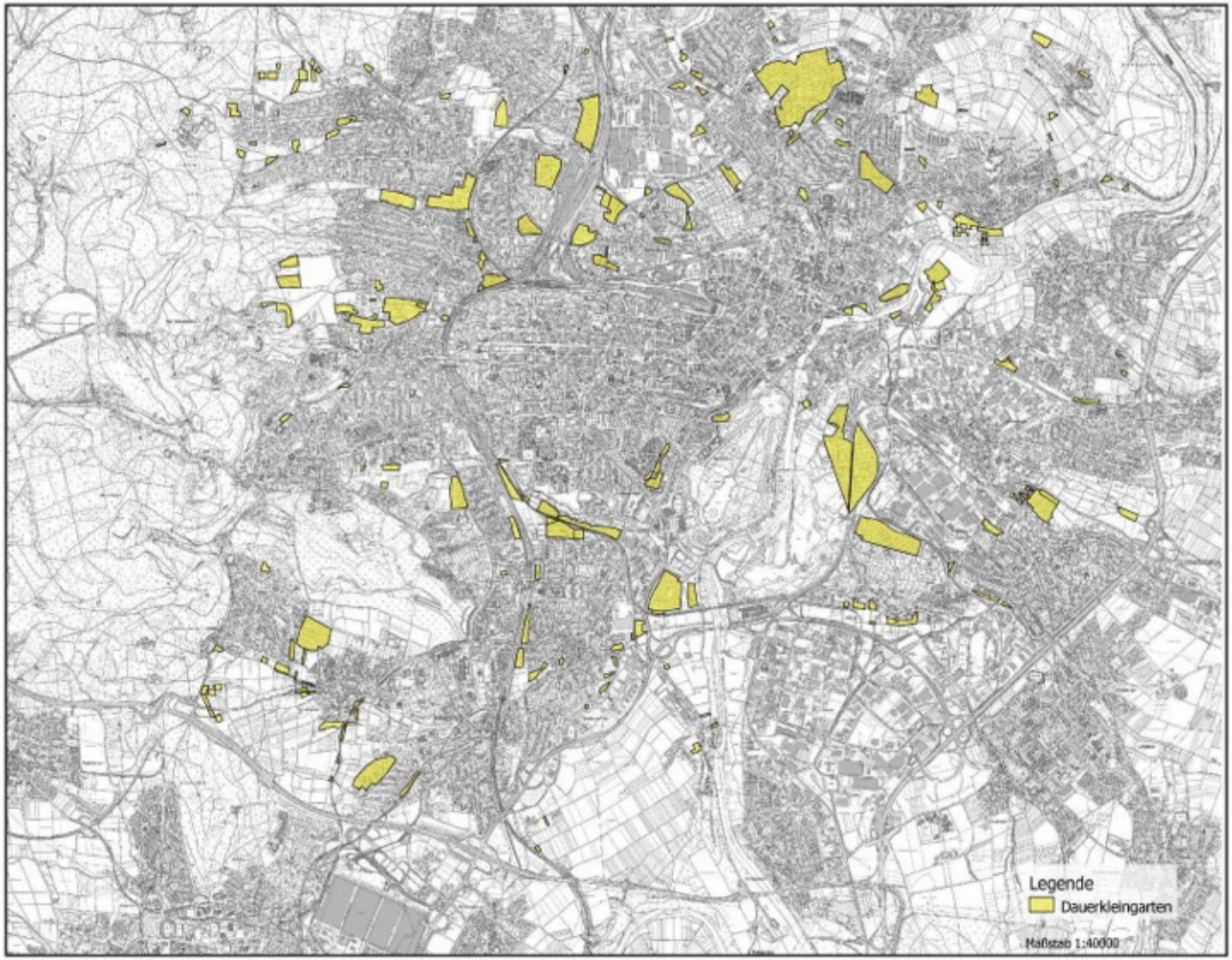

BA_Projekt Landschaftsplanung im SoSe 11
BearbeiterInnen: Hendrik Heubl, Svena Martin, Sabrina Schwarz, Imke Töbermann

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

Gewerbe: Der Freiraum ist einem Gewerbe/Dienstleistung zugeordnet. Sie ist stark von der Umgebung abgegrenzt. Die Pflege wird durch vom Eigentümer beauftragte Unternehmen durchgeführt. Die Fläche ist oft wenig gestaltet, es überwiegen Rasenflächen. Eine Nutzung ist selten vorhanden.

Brachflächen: In der Regel ist der Freiraum keinem Wohnobjekt zugeordnet. Wenn eine Zuordnung stattfindet, dann besonders zu Industrieobjekten. Eine Nutzung findet nicht statt, das Brachliegen entsteht durch Unterlassen der Nutzung. Die spontane Vegetation ist prägend und überwiegt im Endstadium die vormals angepflanzte Vegetation.

Teilweise als Lagerplatz/Ausstellungsraum genutzt. Oftmals kleinräumig, nicht begehbar und mit Ziergehölzen versehen.

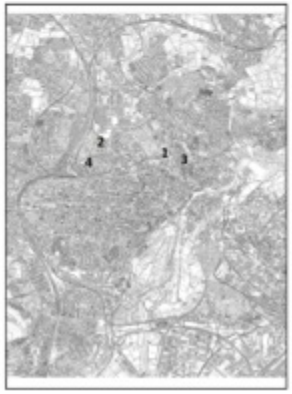

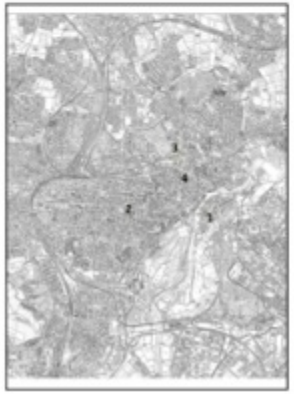

BA_Projekt Landschaftsplanung im SoSe 11
BearbeiterInnen: Hendrik Heubl, Svena Martin, Sabrina Schwarz, Imke Töbermann

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

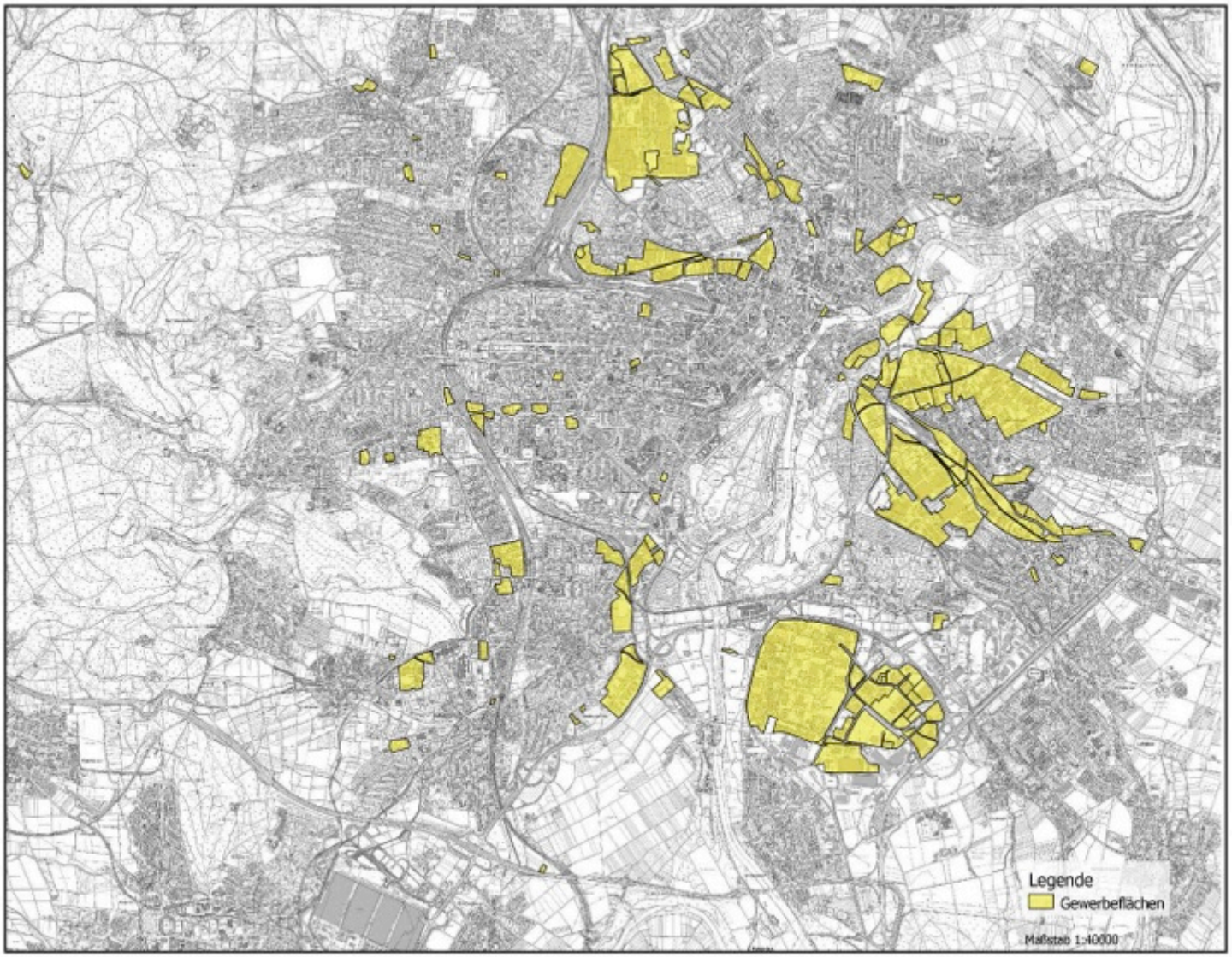

BA_Projekt Landschaftsplanung im SoSe 11
BearbeiterInnen: Hendrik Heubl, Svena Martin, Sabrina Schwarz, Imke Töbermann

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

Typ 1 - Kulturhistorische Parkanlage: Diese Parkanlagen haben eine Größe bis 300 ha und entstanden zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert. Sie sind regional bis international bekannt und ziehen viele Touristen an. Viele historische Sehenswürdigkeiten und akkurat gepflegte und geplante Vegetation sind ein besonderes Merkmal. Im Zentrum der Aufmerksamkeit liegen Schlösser mit ihren dazugehörigen Wasseranlagen, die besonders imposant wirken.

Abweichungen:
- Vermischung der Parkstile
- Lage: Stadtmitte bis Stadtrand
- Unterschiedliche Exposition
- Stadtplanerische Achsenbildung

Bergpark

Karlsaue

Park Schönfeld

BA_Projekt
Landschaftsplanung
im SoSe 11
BearbeiterInnen:
Ella Mennickheim,
Andreas Miess,
Patricia Skutnik,
Andrej Wagner

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

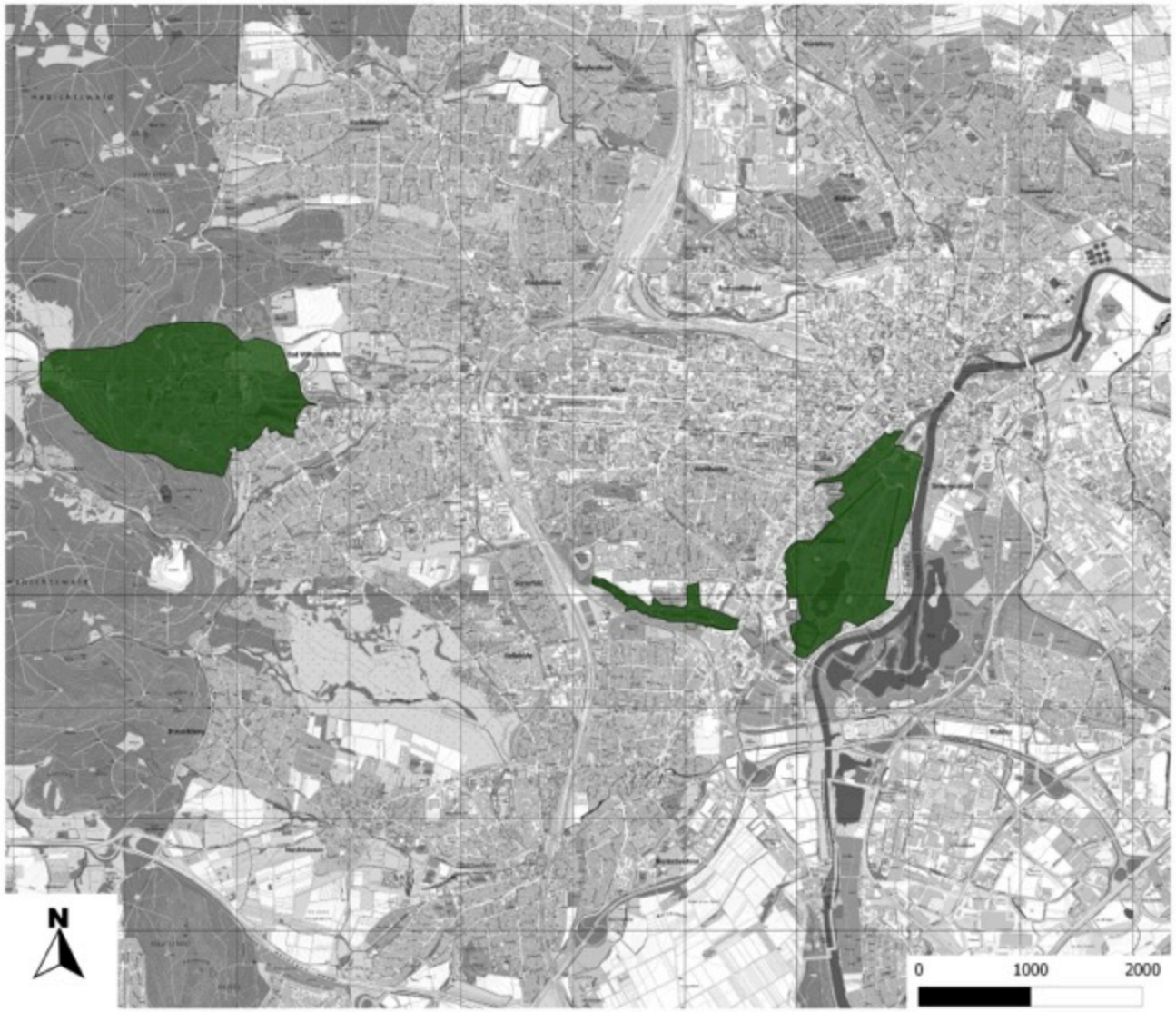

Freiraumtypen

Typ 1: Kulturhistorischer Park

BA_Projekt Landschaftsplanung im SoSe 11
BearbeiterInnen: Hendrik Heubl, Svena Martin, Sabrina Schwarz, Imke Töbermann

Patricia Skutnik
Ella Mennickheim
Andrej Wagner
Andreas Miess

Quellen:
Landschaftsplan
Zweckverband Raum Kassel
Stand: 30. März 2007

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

Typ 2 - Quartierpark: Die Größe dieser Parks reicht bis 10 Hektar. Sie liegen in Wohngegenden und werden vorwiegend von den Anwohnern der unmittelbaren Umgebung genutzt. Sie sind multifunktional aufgrund der vielfältig nutzbaren Rasenflächen und zahlreichen Spielmöglichkeiten. Baumpflanzungen dienen zur Erfüllung verschiedener Funktionen, z.B. Schattenwurf, Raumgliederung und Raumabgrenzung.

Abweichungen
- ohne Spielgelegenheit
- kleine Bäche
- Blumenbeete
- unübersichtliche Erschließung
- Mauerabgrenzungen

Goetheanlage

Nordstadtpark

Dorothea-Viehmann-Park

Hegelsberg

BA_Projekt Landschaftsplanung im SoSe 11
BearbeiterInnen: Hendrik Heubl, Svena Martin, Sabrina Schwarz, Imke Töbermann

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

Freiraumtypen

Typ 2: Quartierpark

BA_Projekt Landschaftsplanung im SoSe 11
BearbeiterInnen: Hendrik Heubl, Svena Martin, Sabrina Schwarz, Imke Töbermann

Bearbeiter:
Patricia Skutnik
Ella Mennickheim
Andrej Wagner
Andreas Miess

Quellen:
Landschaftsplan
Zweckverband Raum Kassel
Stand: 30. März 2007

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

Acker:
Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die dem Anbau von Nutzpflanzen dienen, nennt man Acker. Felder die mindestens eine Anbauperiode oder länger nicht mit Feldfrüchten bestellt werden nennt man Ackerbrachen. In Kassel findet man ackerbauliche Flächen am Stadtrand und großflächig im Stadtraum Kassel.

Auf Ackerflächen wird unter anderem Weizen, Gerste und Raps angebaut. Rapsfelder findet man zum Beispiel auf der Hasenhecke, Gerstenfelder in Nordshausen und an der Lossemündung.

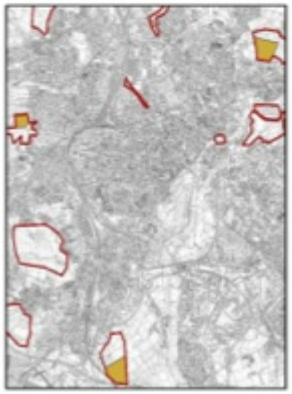

BA_Projekt Landschaftsplanung im SoSe 11
BearbeiterInnen:
Sandra Genseke,
Anna Riedel,
Melanie Schorer,
Kathrin Thomas

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

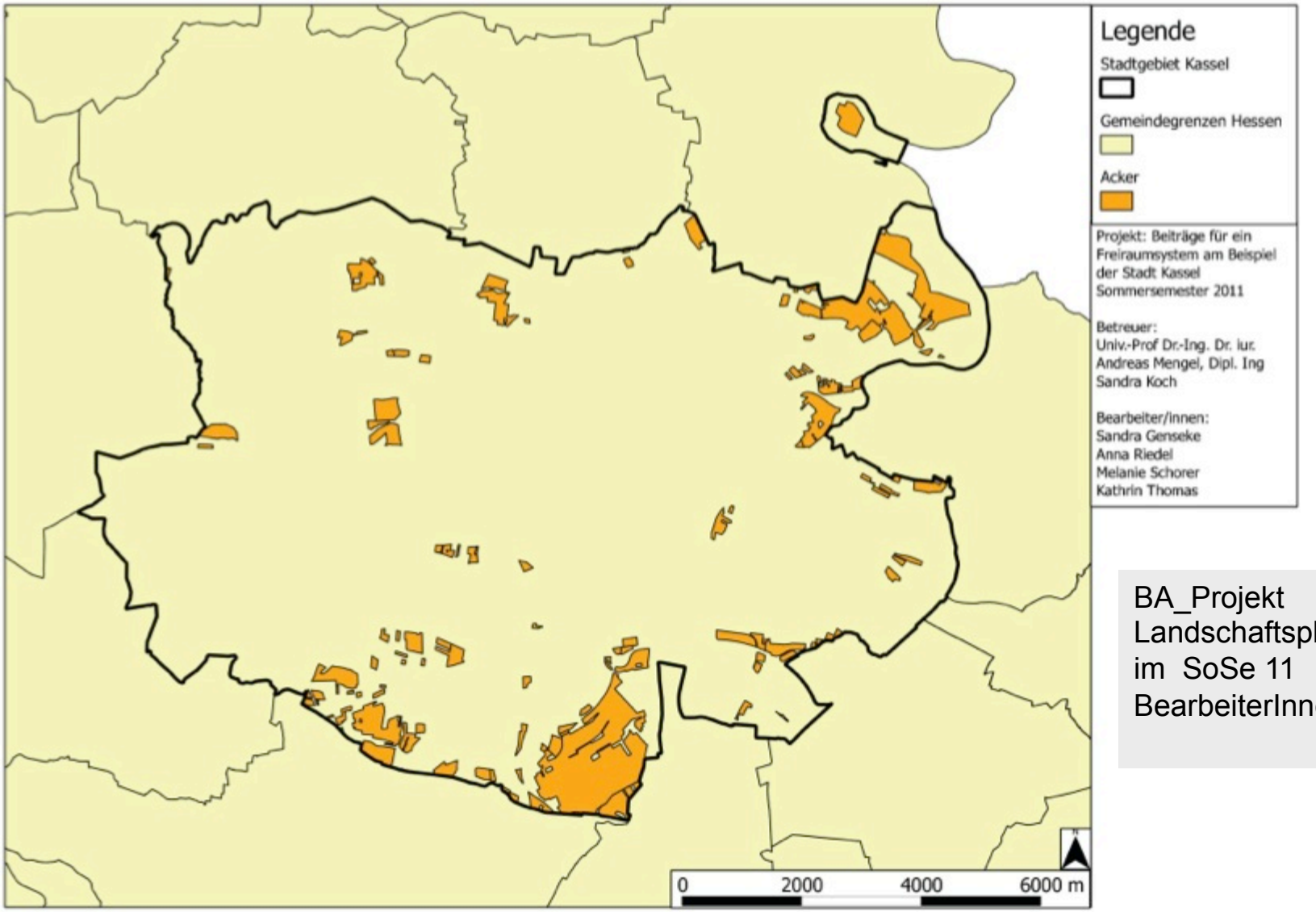

BA_Projekt Landschaftsplanung im SoSe 11
BearbeiterInnen:

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

Ränder an Hauptverkehrsstraßen: Hauptverkehrsstraßen sind stark befahrene Straßen, deren Grünstreifen überwiegend Spontanvegetation aufweist. Die Pflege dieser Grünstreifen beschränkt sich meist auf eine zweijährig Mahd, die lediglich der Verkehrssicherheit dienen. Diese Straßentypen sind zudem meist von Gehölzbeständen in Form von Alleen begleitet.

Das Spektrum erweitert sich durch einen Bachlauf an einer Hauptverkehrsstr., an dem sich die Vegetation besser entwickeln kann. Außerdem findet man Ränder vor, die kaum Vegetation aufweisen und teilweise versiegelt sind.

Holländische Str.

Wolfhager Str.

Dresdener Str.

Leipziger Str.

Ränder an Bahnanlagen: Die Ränder an Bahnanlagen zeichnen sich durch Spontanvegetation aus, die durch die angrenzende Schotterdecke hindurch dringt. Die Vegetation ist aber möglich, da aufgrund der intensiven Nutzung und der Behandlung der Ränder mit Herbiziden keine ausgeprägtere Artenvielfalt möglich ist.

Das Spektrum der Vegetation an Bahnanlagen erweitert sich bspw. durch angrenzende Lärmschutzböschungen oder an Straßenbahnschienen durch Rasenflächen, die die Ränder bilden.

Fernbahn

Straßenbahn

Güterverkehrsbahn

BA_Projekt Landschaftsplanung im SoSe 11
BearbeiterInnen:
Isabelle Klinger,
Annabelle Pabst,
Markus Pech,
Yvonne Widmer

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

Prof. Dr.-Ing. Dr. iur. Andreas Mengel
FG Landschaftsentwicklung / Umwelt- und Planungsrecht | Universität Kassel

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

Freiraumtyp		Erfasste Fläche in ha
I. Land- und forstwirtschaftlich genutzen Flächen		
	L1: Acker und Ackerbrache	853,77
	L2: Auen	991,42
	L3; Fließgewässer	119,25
	L4: Grünland	575,48
	L5: Sonderkulturen	78,23
	L6: Stehgewässer	92,74
	L7: Wald	2398,22
II. Randflächen an Verkehrswegen		
	S1: Ränder an Bahnanlagen	27,8
	S2: Ränder an Erschließungsstraßen	151,8
	S3: Ränder an Feldwegen	25,78
	S4: Ränder an Forstwegen	42,4
	S5: Ränder an Hauptverkehrsstraßen	44,7
	S6: Verkehrsinseln	4,52
	S7: Friedhöfe	112
	S8: Spielplätze	48
III. Nicht öffentlich zugängliche Freiräume		
	P1: Hausgarten Einfamilienhaus	968,75
	P2: Hausgarten Mehrfamilienhaus	108,52
	P3: Vorgarten Einfamilienhaus	110,92
	P4: Vorgarten Mehrfamilienhaus	10,05
	P5: Villengarten	163,8
	P6: Gewerbegebäude	174,14
	P7: Brache	48,75
	P8: Abstandsgrün	267,11
	P9: Freizeitgelände	162,23
	P10: Dauerkleingärten	367,54
IV. Öffentliche Freiflächen		
	Ö1: Kulturhistorische Parkanlage	381
	Ö2: Quartierpark	65,46
	Ö3: Begrünter Platz	8,34
	Ö4: Naturnahe Parkanlage	151,21
	Ö5: Freiräume mit begrenzter Zugänglichkeit	66,35

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

Kartensatz I

Bestand, Bewertung, Konfliktanalyse

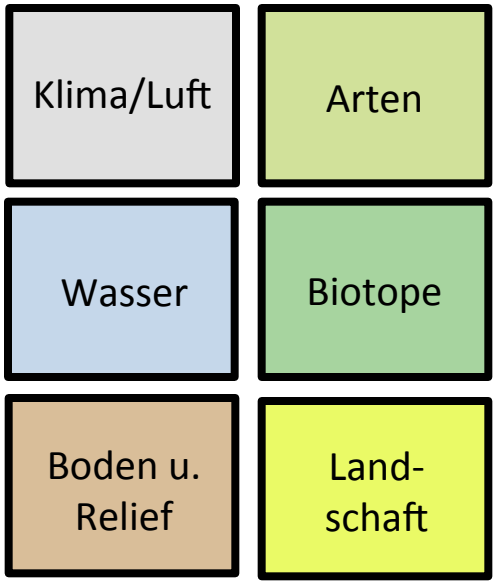

Kartensatz II

Abgestimmtes Zielkonzept

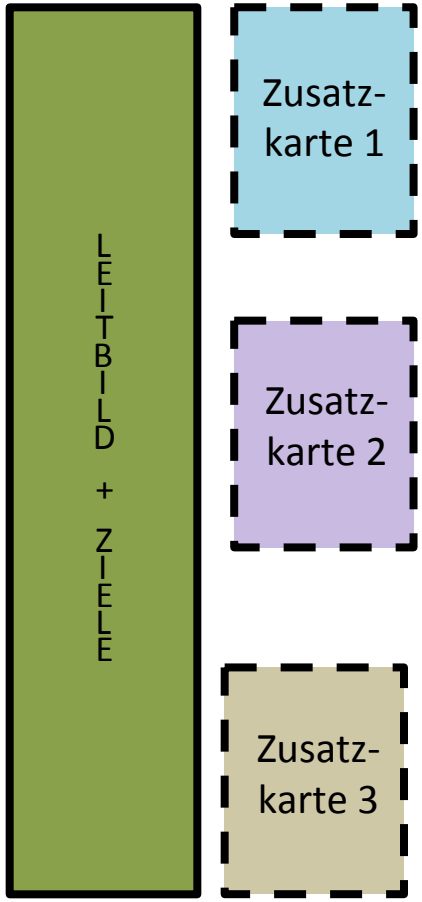

Kartensatz III

Vorbereitung der instrumentellen Umsetzung

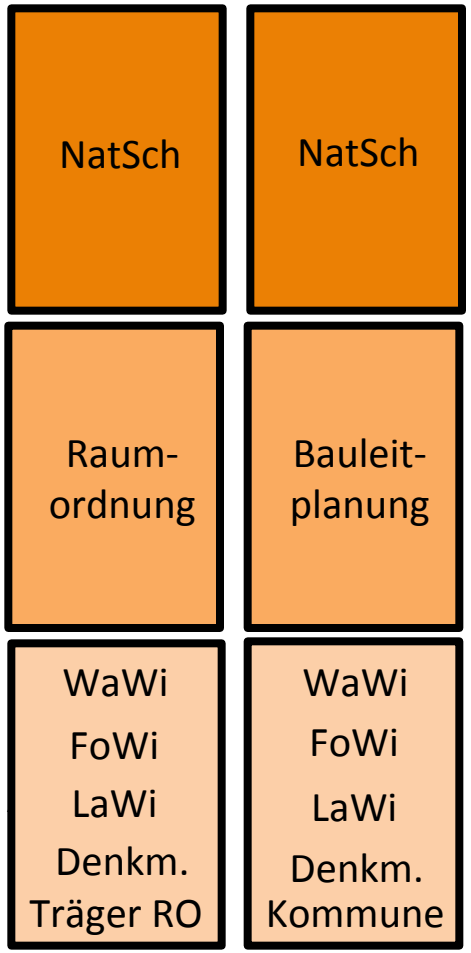

Landschaftsplanung/ Freiraumentwicklungskonzepte

KARTEN

- Klima/Luft
- Arten
- Wasser
- Biotope
- Boden u. Relief
- Land-schaft

INHALT

- Bestand
- Bewertung
  - Diversitäts-sicherung
  - materielle Funktionen
  - immaterielle Funktionen
- Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen u. Gefährdungen)

GRAPHISCHES KONZEPT

Ziele

- alle relevanten Informationen zu einem Handlungsgegenstand in einer Plankarte
- leichte Ablesbarkeit der derzeitigen landschaftlichen Situation aus dem Kartenbild

Umsetzung

- TK für Orientierung im Raum
- möglichst assoziative Farben
- flächige Grundinformation in Pastellfarben
- Kennzeichnung besonderer Flächen durch intensive Farbtöne und Signaturen
- Leitfarbe Beeinträchtigungen / Gefährdungen: magenta

Maßstab Landschaftsrahmenplanung: 1 : 50.000

Bestand und Bewertung

Klimatope

- Kaltluftentstehungsgebiete
- Kaltluftentstehungsgebiet mit besonderer Beudeutung für bioklimatisch belastete Siedlungsräume
- Frischluftentstehungsgebiete
- Frischluftentstehungsgebiet mit besonderer Bedeutung für bioklimatisch belastete Siedlungsräume
- Misch- und Übergangsklimate
- Bioklimatisch belasteter Siedlungsbereich
- Bioklimatisch stark belasteter Siedlungsbereich
- Kaltluftsammelgebiet

Luftleit- und Kaltluftabflussbahnen *

- Luftleitbahn
- Kaltluftabflussbahn
- Einzugsgebiet_Kaltluft

* Optional kann eine Differenzierung in unterschiedliche Kategorien hinsichtlich der Mächtigkeit oder Bedeutung erfolgen. Grafisch kann diese durch eine unterschiedliche Größe der Pfeilsymbole dargestellt werden.

Sonstige Darstellungen

- Grenze Plangebiet
- Küsten- und Meeresgewässer
- stehende Gewässer

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Belastungsrisiko

Belastungsrisiko durch Emissionen von Betrieben

Belastungsrisiko durch Emissionen von Betrieben (geplant)

Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen **

Autobahn

Autobahn (geplant)

Bundesstraße

Bundesstraße (geplant)

Landesstraße

Landesstraße (geplant)

** Sofern entsprechende Daten vorliegen, können die Unterkategorien an Hand des tatsächlichen Verkehrsaufkommens statt des Straßentyps gebildet werden

Belastungsrisiko durch Schadstoffe aus dem Straßenverkehr

Belastungsrisiko durch Straßenemissionen

Belastungsrisiko durch Straßenemissionen (geplante Straße)

Morphologisches Hindernis für Kalt-/Frischluftströme

morphologische Hindernisse

morphologische Hindernisse (geplant)

Belastungsrisiko aufgrund häufigerr Inversionswetterlagen

Belastungsrisiko aufgrund häufiger Inversionswetterlagen

Kartensatz I – Karte Klima / Luft

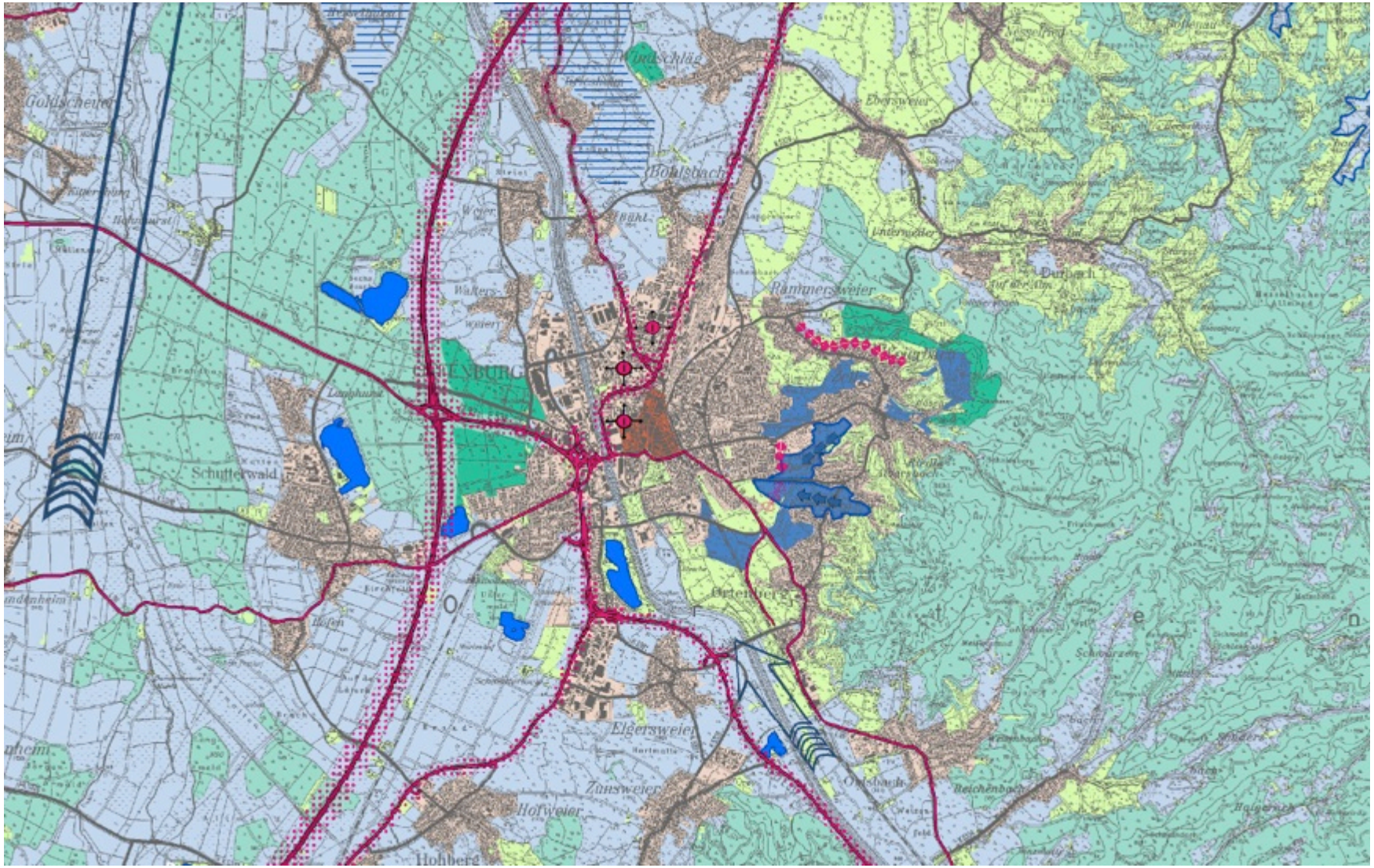

Zusätzliche „Miniaturkarte“ zu klimatischen Verhältnissen mit besonderer Bedeutung für das Natur- und Landschaftserlebnis

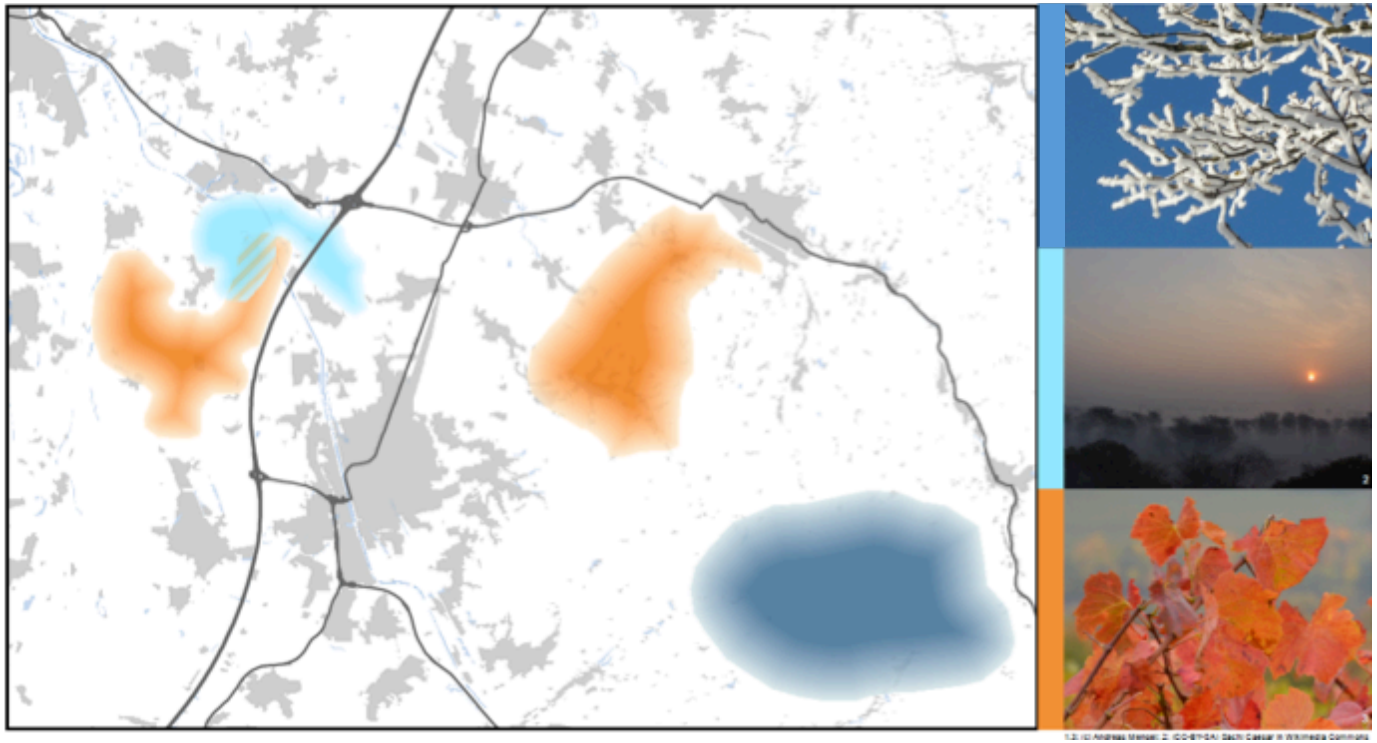

Gebiete mit hoher Schneesicherheit im Winter

Gebiete mit häufiger Nebelbildung in Tallagen

Gebiete mit besonderer Herbstfärbung („*Indian summer*“)

Siedlungsflächen

Autobahnen / Bundesstraßen

Flüsse

Landschaftsraum „Siedlungsbereich Offenburg“: Galgenfeldsiedlung

Leitbild-Skizze

Leitbild-Text mit Einzelaspekten

Ausgehend von seiner Altstadt ist für Offenburg ein Freiraumsystem entwickelt, das im Hinblick auf Freiflächenversorgung, Erschließung und städtebauliche Qualität den spezifischen Ansprüchen gerecht wird. Dabei sind die Ausstattungsmerkmale für die einzelnen Stadtteile und die angrenzenden Ortschaften differenziert ermittelt (Beispiel: Gartenstadtansatz der Galgenfeldsiedlung, siehe Großbild). Diese Ausstattungsmerkmale setzen sich unter anderem zusammen aus den jeweiligen gebauten Freiraumelementen (z. B. Buntsandsteinmauern -1), der vorherrschenden Vegetation (z. B. geschnittene Hecken; dominierende Laubbaumarten für einzelne Stadtviertel – 2) und weiteren Strukturmerkmalen, die in der Gesamtschau das Vorkommen spezifischer Siedlungsvogelarten und anderer Tierarten möglich machen (z. B. Parks und Gärten mit dem Trauerschnäpper)

Erste systematisierende Ansätze

Freiraumsituation:

- **Quantität:**
zum Beispiel: Gesamtfläche; Fläche pro Raumeinheit (z.B. Quartier); Fläche pro Einwohner ; Größe der Einzelflächen u.a.

- **Lage:**
zum Beispiel: Anordnungsmuster/Verteilung; Zuordnung zu Nutzern; Zuordnung/Anschluss an den Außenbereich u.a.

- **Zustand:**
zum Beispiel: Ausstattung mit Freiflächenelementen; Pflegezustand u.a.

Erste systematisierende Ansätze

Anknüpfungen an die vorhandene Qualität / das ermittelte Potenzial / die Lagegunst von Flächen:		
Überschwemmungsgebiete (Bemessungshochwasser)		
Kalt- und Frischluftsysteme (Maßstab Mindestleistungsfähigkeit?)		
Bestehende Vorkommen wertgebender Arten / Biotoptypen		
Freiräume mit belegter besonderer Qualität, z.B. historische Parks		
(…)		

Erste systematisierende Ansätze

Anknüpfung an vorgegebene Flächenzuschnitte (Gestaltungs-, Management- und Pflegevorgaben):			
Straßen- und Wegränder			
Gleisflächen und ihre Begleitflächen			
Kleinere Fließgewässer / Gräben			
Friedhöfe			
(…)			

Erste systematisierende Ansätze

Anknüpfung an quantitative und qualitative Bedarfswerte i.e.S.:						
Freiraumfläche pro EW / pro EW im Quartier				?	!	!
Selbstversorgungspotenzial						
Bioklimatische Mindestqualität / Behaglichkeit						
Angestrebte Vorkommen wertgebender Arten / Biotope						
(…)						

Erste systematisierende Ansätze

Anknüpfung an quantitative und qualitative Bedarfswerte i.e.S.:

- fachlich-empirisch abgeleitete Bedarfswerte
- fachpolitisch/kommunalpolitisch gesetzte Zielwerte
- Vergleichswerten mit anderen Kommunen (vgl. Bildungsdebatte)

Fazit / Ausblick

(1) Ziel- und Bewertungsmaßstäbe für Natur und Landschaft im Siedlungskontext vor dem Hintergrund des § 1 BNatSchG systematisieren

(2) Operationalisierung der Zielmaßgaben in § 1 Abs. 6, insbesondere im Hinblick auf den Bedarf nach weiteren Freiräumen bzw. die Qualifizierung vorhandener Freiräume

(3) Aktualisierung und Qualifizierung der Landschaftsplanung einschließlich Grünordnungsplanung ggf. ergänzt um Freiraumkonzepte im Siedlungskontext auch vor dem Hintergrund der Anforderungen (1) und (2)

(4) Fachinhaltlich-methodische Standardisierung als Grundlage für eine vergleichende Betrachtung der Freiflächenausstattung von Stadträumen

(5) Besondere Bedeutung: Naturerlebnis im Siedlungsraum; konzeptionelle Verknüpfung mit regulativen Ansätzen